

Zeiterfassung?

Beitrag von „Angryvarier“ vom 14. Juli 2025 11:15

Zitat von Seph

Glaubst du wirklich, das läuft dann so ab: "Ähm Chef, also wir haben ja morgen die vor 4 Monaten bekannt gegebene DB, meine Arbeitszeit ist für diese Woche aber schon anders verplant/aufgebraucht, das Land muss mir also die zusätzlichen 90min extra bezahlen"?

Ja genau das erwarte ich, wenn ich das Urteil aus 12.02.2025 des OVG Lüneburg lese. Denn genau mit dieser Argumentation wurde dem Rektor eine Nachzahlung von ca. 31.000 € zugestanden. Das war das Außergewöhnliche an dem Urteil. Dem Kläger wurde entgegen den Erwartungen Geld nachgezahlt, weil er durch die Arbeitszeiterfassung glaubhaft machen konnte, dass er diese Zeit für Arbeit verwendet hat. Das ist der Sinn und Zweck der Arbeitszeiterfassung, aber nicht eine Kontrolle oder gegebenenfalls Überwachung der Kollegen. Und ja, diese 31.000 € nach Versteuerung nahezu 38.000 €, tun dem Land, dem DH weh, so dass er sich demnächst überlegen wird, ob er Konferenzen und außerunterrichtliche Tätigkeiten ausweitet, wie er es bisher getan hat. Hier sind wir also wieder bei meiner These. Er wird hier reduzieren müssen, da es sonst für ihn zu teuer wird.